



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 30/2024

25. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes
Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der
39. Verbandsversammlung vom 10. Juli 2024 A 350

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über
den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haus-
haltsjahr 2024 vom 10. Juli 2024 A 351

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes
Sachsen K. d. ö. R. über die Änderung der Satzung
vom 11. Juli 2024 A 353

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverban-
des Oberlausitz-Niederschlesien über die 122. Sit-
zung der Verbandsversammlung am 8. August 2024
vom 12. Juli 2024 A 354

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 355

Zivilgericht A 356

Stellenausschreibungen A 357

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 39. Verbandsversammlung

Vom 10. Juli 2024

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge vom 29. Juni 2015 (SächsABl. S. 1266) wird hiermit bekannt gegeben:

Am Dienstag, den 6. August 2024, um 9:00 Uhr, findet in der

**Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“,
Rathenaustraße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz,
Beratungsraum 2. OG**

die 39. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge (öffentlich) statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Allgemeine Regularien (Feststellung der Beschlussfähigkeit; Festlegung von 2 Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift; Bestätigung der Niederschrift)
- 3) Jahresabschluss 2023 der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
- 4) Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge 2023
- 5) Beschlussfassung zu Kalkulationsgrundsätzen Trinkwasserpreis
- 6) Wahl Wahlkommission
- 7) Wahl Gremien Verbandsversammlung Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
- 8) Wahl Gremien Zweckverband Fernwasser Südsachsen und Südsachsen Wasser GmbH
- 9) Wahl Aufsichtsrat Erzgebirge Trinkwasser GmbH

Annaberg-Buchholz, den 10. Juli 2024

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Thomas Proksch
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom 10. Juli 2024

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 18. Juni 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	76.995.056,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	76.984.368,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	10.688,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	10.688,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	10.688,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.299.394,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.872.087,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.427.307,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.195.500,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.195.500,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.231.807,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	2.231.807,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 12 der Verbandssatzung beträgt im Haushaltsjahr 2024

insgesamt	0,00 EUR
– davon im Ergebnishaushalt	0,00 EUR
– davon im Finanzhaushalt	0,00 EUR

Auslegung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegt vom 26. Juli bis 5. August 2024 in der Geschäftszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVON in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1 und auf der Internetseite des ZVON (www.zvon.de), aus.

Hinweis

Zitat aus der Sächsischen Gemeindeordnung § 4 Absatz 4 Satz 1–3:

„(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Bautzen, den 10. Juli 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz – Niederschlesien (ZVON)
Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen K. d. ö. R. über die Änderung der Satzung

Vom 11. Juli 2024

Die vom Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Sachsen am 17. April 2024 beschlossenen – nachfolgend aufgeführten – Satzungsänderungen wurden vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Bescheid vom 8. Juli 2024 genehmigt.

§ 8 – bisher „Verwaltungsratsplenium“ – wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Sitzungen des Verwaltungsrates

(1) Die Sitzungen des Verwaltungsrates können als Präsenzsitzung oder digitale Sitzung einberufen werden.

(2) Bei Präsenzsitzungen sind alle teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat persönlich am Sitzungsort anwesend.

(3a) Sofern einer der folgenden Verhinderungsgründe vorliegt, können die Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat sowie die in den Absätzen 7–9 genannten Personen hybrid an der Sitzung teilnehmen: Kinderbetreuung bzw. Pflegeaufgaben, Ausfälle/Störungen im ÖPNV, Bahn- und Flugverkehr, witterungsbedingte nachhaltige Verkehrseinschränkungen bzw. technisch bedingte Mobilitätsprobleme.

(3b) In Absprache mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden ist eine hybride Teilnahme auch bei Urlaub, Dienstreise oder Krankheit möglich, wenn aufgrund vorliegender Absagen die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates gefährdet ist.

(3c) Bei einer hybriden Teilnahme sind die Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat sowie die in den Absätzen 7–9 genannten Personen mit ihrer Zustimmung mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung zugeschaltet.

(3d) Für die sitzungsleitende Person sowie für mindestens ein Vorstandsmitglied ist persönliche Anwesenheit am Sitzungsort verpflichtend.

(3e) Bei konstituierenden Sitzungen und Vorstandswahlen ist eine hybride Sitzungsteilnahme nicht zulässig.

(4) Bei digitalen Sitzungen sind alle teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung zugeschaltet. Digitale Sitzungen sind nur möglich in außergewöhnlichen Notsituationen (z. B. Pandemie mit Kontakteinschränkungen) oder in besonders eiligen Fällen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates stellt diesen Ausnahmefall in der Einladung fest. Eine digitale Sitzung findet nicht statt, wenn ein Drittel der Vertreter im Verwaltungsrat der Notsituation beziehungsweise ein Fünftel der Eilbedürftigkeit widersprechen. Soweit eine digitale Sitzung öffentlich ist, wird der Öffentlichkeit die Teilnahme durch eine in Echtzeit zugängliche zeitgleiche Bild- und Tonübertragung ermöglicht.

(5) In hybriden Sitzungen und digitalen Sitzungen sind Wahlen und Abstimmungen möglich. Die sitzungsleitende Person entscheidet, ob die Stimmabgabe per Handzeichen oder über ein ortsunabhängiges digitales System erfolgt.

(6) Treten bei hybriden oder digitalen Sitzungen technischen Störungen auf, die nachweislich im Verantwortungsbereich des MD Sachsen liegen, darf die Sitzung nicht fortgesetzt werden.

(7) Neben den Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat nimmt der Vorstand des MD Sachsen an allen Sitzungen teil.

(8) Weitere Personen können im Einzelfall von den Vorsitzenden des Verwaltungsrates als sachverständige Berater hinzugezogen werden. Ein ständiges Teilnahmerecht wird hierdurch nicht begründet.

(9) Der Leitende Arzt nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 12 Absatz 5 sowie § 22 Absatz 1 wurden gestrichen.

Die Satzungsänderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 11. Juli 2024

Medizinischer Dienst Sachsen K. d. ö. R.
Dr. Ulf Sengebusch
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 122. Sitzung der Verbandsversammlung am 8. August 2024

Vom 12. Juli 2024

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 8. August 2024 zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung) in das Landratsamt Görlitz, Raum 219, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, von 11:30 Uhr bis circa 12:00 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung zur Nachtragssatzung und zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2024
3. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 12. Juli 2024

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Döbeln Zweigstelle Hainichen Az.: 4 II 2/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 3. Juli 2024 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der abhandengekommene oder vernichtete Grundschuldbrief Gruppe 2, Nummer 16934604, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Roßwein, Blatt 866 in Abteilung III unter Nummer 2 gemäß Bewilligung vom 7. Oktober 2002 (UR-Nummer 686/2002, Notar Ch. Wich Leipzig) am 10. Dezember 2002 eingetragene Grundschuld

in Höhe von 50 000 Euro nebst 15 Prozent Zinsen wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle Zivilabteilung des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen.

Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 3. Juli 2024

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen
Merkel
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 28/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Juli 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Carsten Bretschneider, Bergmannsklausen 6, 09350 Lichtenstein/Sa. und Frau Alexandra Bretschneider, Bergmannsklausen 6, 09350 Lichtenstein/Sa. haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE02 8705 0000 3435 1306 43, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf

den Namen Carsten und Alexandra Bretschneider, wohnhaft Bergmannsklausen 6, 09350 Lichtenstein/Sa., beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. Oktober 2024 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 11. Juli 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 56/24

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 1. Juli 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Andy Lorenz, Weinkellergasse 1, 08396 Waldenburg

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 230 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 1. Juli 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 256/24

Die öffentliche Zustellung der Anspruchsbegründung vom 7. Mai 2023 und der gerichtlichen Verfügung vom 10. Juli 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Sandra Lippert, Rudolf-Breitscheid-Straße 21, 08371 Glauchau.

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 230 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 10. Juli 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Aufgabe des **Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS)** ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Verbandsmitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist.

Ab 1. Februar 2025 ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in Betriebswirtschaft/
Querschnitt (m/w/d)**

in Teilzeit (30 Stunden pro Woche) zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist für diese Stelle endet am 30. September 2024.

Ihr Aufgabengebiet

Verantwortliche/r Mitarbeiter/-in für Kassengeschäfte

- Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit Lexware
- Ein- und Ausgangsrechnungsbearbeitung
- Verantwortlichkeit für Bankgeschäfte (Bankbevollmächtigte/r)

Betriebswirtschaftliche Aufgaben

- Wirtschaftsplanung, Jahresabschluss, Beteiligungsbericht, Kalkulationen
- Verantwortlichkeit für Steuern als Steuerschuldner
- Erarbeitung von Planansätzen und Prüfung der Zuarbeiten auf Plausibilität
- Erarbeitung von Anforderungen und Prämissen für die Kalkulationen
- Erstellung Wirtschaftsplan und Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts
- Mitwirkung bei der Abweichungs- und Ursachenanalyse einschließlich Bilanz- und Kennzahlenberechnung/-analyse
- Bewertung von Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie Ausbuchungen
- Erstellung von Analysen und Statistiken
- Verwaltung des Inventars und Durchführung der jährlichen Inventur

Operatives Controlling einschließlich Vertragscontrolling

- Überwachung des Investitions-, Erfolgs- und Finanzplans
- Durchführung des Liquiditätsmanagements, einschließlich Liquiditätssicherung
- Verantwortlichkeit für Vertragscontrolling

Strukturübergreifende Aufgaben (Querschnitt)

- Vorbereitung und Erstellung von Verbandsversammlungsvorlagen
- Unterstützung im Lehrgangs- und Seminarbereich bei Bedarf

- Sonstige organisatorische Arbeiten im Studienbetrieb
- Verwaltung der Schlüssel des Schließsystems
- Verantwortlichkeit für alle Belange der Arbeitssicherheit
- Verantwortlichkeit für Beschaffungsmaßnahmen nach VOL/A

Was wir Ihnen bieten

- ✓ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tariflichen Vergütung in der Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA) in Teilzeit (30 Stunden pro Woche)
- ✓ Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ✓ 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- ✓ Freistellung unter Lohnfortzahlung am 24. Dezember sowie 31. Dezember
- ✓ flexible Arbeitszeitgestaltung mit Arbeitszeitkonto und Gleitzeit
- ✓ mobiles Arbeiten (nach Absprache)
- ✓ eine sehr gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und kostenfreier Betriebsparkplatz

Was Sie mitbringen

Erforderliche Qualifikation/Nachweise

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaft (FH)
- vergleichbare Abschlüsse

Kenntnisse und Fähigkeiten

- anwendungsbereite einschlägige Kenntnisse der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des Handelsgesetzbuchs
- Kenntnis einschlägiger Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung, des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, des Sächsischen Vergabegesetzes, des Sächsischen Reisekostengesetzes und des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD)
- anwendungssichere Kenntnisse und Fähigkeiten MS-Office und Lexware
- Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte an:

Dr. Annelie Pfannenstein-Löser

Bewerbung

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Schulstraße 38
09125 Chemnitz

Gerne können Sie Ihre Bewerbung per Mail an bewerbung@skvs-sachsen.de senden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass schriftliche Bewerbungen nicht zurückgesandt werden können, wenn kein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag Ihrer Bewerbung beigegeben ist.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, für den Eigenbetrieb Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland die Stelle

Betriebsleiter (m/w/d)

zum **1. Januar 2025** zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

Leitung des Eigenbetriebes

- flexible Personalplanung zur Aufrechterhaltung des Betriebes
- Qualifizierung des Personals im technischen, praktischen und Verwaltungsbereich
- Organisation und Durchführung der Ausbildung und der Praktikanteneinsätze
- Führung von Dienst- und Fachbesprechungen
- Vorgabe und Kontrolle von Schutzmaßnahmen sowie gesetzlicher hygienischer Vorschriften
- Auswertung und Umsetzung gewonnener Erkenntnisse zur Vermarktung
- Reaktion auf konkurrierende Unternehmen, gegebenenfalls sofortige Anpassung an die veränderte Marktlage, Preisgestaltung und so weiter
- Erarbeitung und Aktualisierung der Betriebsatzung/ Geschäftsordnung
- Organisation der Sitzungen des Betriebsausschusses sowie quartalsweise Rechenschaftslegung
- bei Bedarf Erstellung Beschlussvorlagen und Teilnahme an Stadtratssitzungen

Bilanzerstellung, Wirtschaftsplanung und Finanzplanung

- Erstellung des Erfolgsplanes, des Finanzplanes, des Vermögensplanes, des Investitionsprogrammes und der Stellenübersicht
- Planung von Bauvorhaben und Instandsetzungsaufgaben: Erstellung von Ausschreibungen, beziehungsweise Einholung von Angeboten, Vergabe, Ausarbeitung der Verträge, Leitung/Überwachung der jeweiligen Maßnahme, Abrechnung, Gestaltung und Ausstattung
- Finanzbuchhaltung/Materialbuchhaltung mittels Software
- Haushaltskontrolle: Überwachung der Geschäftsvorgänge in der Wirtschaftsplanung, Lohnaufstellung und -kontrolle
- Erstellung des Jahresabschlusses, Bilanzerstellung, Erstellung Lagebericht GuV-Rechnung, Erfolgsübersicht in Zusammenarbeit mit einem Steuerbüro
- Erarbeitung und Aktualisierung der Kassenordnung

Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten

- Widerspruchsbearbeitung
- Eintreibung offener Forderungen, Stundung
- Kontrolle Einnahmen/Ausgaben, Geldanlagen, Abrechnung mit den Behörden und Versicherungsträgern
- Kassenaufsicht/Kassenprüfung
- Kalkulation und Einkauf unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften
- Erstellung von Entwürfen und Abschlüssen von Verträgen

- Softwarepflege, Datenverarbeitung, Auftragsvergabe,
- Beratung von Angehörigen in schwierigen Fällen
- Einholung erforderlicher Freigaben, Kommunikation mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitsämtern und anderen Behörden

Wir erwarten:

- Abschluss im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachwirt, Angestelltenlehrgang II) sowie Abschluss Bestattermeister oder Geprüfter Bestatter oder Bestattungsfachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Vorliegen der Ausbildereignung
- umfassende, mehrjährige Verwaltungserfahrung sowie Erfahrung in der Leitung und Führung von Mitarbeitern wünschenswert
- ausgeprägte Managementfähigkeiten, selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute IT-Kenntnisse
- hohes Maß an selbstständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 9c TVöD
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften,

Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 2. September 2024** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, die Stelle

**Abteilungsleiter Stadtentwicklung/
-planung/Bauordnung (m/w/d)**

zum **1. Dezember 2024** neu zu besetzen.

Wir suchen eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zum Aufgabengebiet gehören folgende Schwerpunkte:

- Leitung der Abteilung Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung, unter anderem Aufgabenverteilung, Treffen von Grundsatzentscheidungen sowie Gremienarbeit
- Baurechtliche Beratung zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Verwaltungs- und Verfahrensrecht
- Begleitung von Widerspruchs- und Klageverfahren, Zulässigkeitsprüfung, Abhilfeverfahren
- Begleitung von überörtlichen Planverfahren und Erarbeitung diesbezüglicher baurechtlicher Stellungnahmen
- Bearbeitung von Bauvorbescheiden und Bauanträgen in komplexen Fällen
- Entscheidung über vorzeitigen Baubeginn nach § 33 des Baugesetzbuches sowie über bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich
- Bauüberwachung von bestehenden Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Entscheidung zur Problematik Bestandsschutz
- Schlussabnahme bei Bauvorhaben einschließlich Gebrauchsabnahme „Fliegender Bauten“
- Einleitung und Durchführung bauaufsichtlicher Ersatzmaßnahmen und Bußgeldangelegenheiten nach dem Gesetz für Ordnungswidrigkeiten
- Baulastenverzeichnis
- Entscheidung über bauaufsichtliche Anordnung als Vollzug der Sächsischen Bauordnung
- Entwickeln von Ideen für zukunftsfähige, umweltgerechte Stadt
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen stadtplanerischer Konzepte, formeller und informeller Planungen sowie städtebaulicher Entwürfe
- Vergabe von Planungsleistungen
- Anwendung allgemeines und besonderes Städtebaurecht sowie Städtebauförderrecht
- Bearbeitung von Umweltthemen sowie Anwendung Umweltrecht
- Transformation digitale Baugenehmigung und anderer Prozesse nach dem Onlinezugangsgesetz
- Haushaltsplanung und Statistik

Wir erwarten:

- Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst und Kenntnisse der Bautechnik, der Baugestaltung und des öffentlichen Baurechts oder die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst
- alternativ einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Stadtplanung sowie Bauordnung
- Erfahrung in der Leitung und Führung von Mitarbeitern
- ausgeprägte Managementfähigkeiten, selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute IT-Kenntnisse
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der EG 11 TVöD
- Probezeit: 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum **1. September 2024** an
**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

WEBER, KLAUS

Handbuch des sächsischen Verwaltungsvollstreckungsrechts

4. Auflage

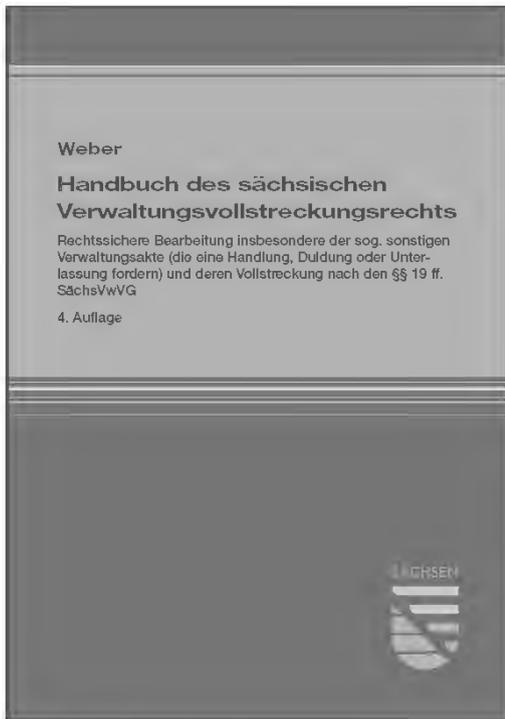
**SV SAXONIA VERLAG**FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND
KULTUR GMBHLudwig-Hartmann-Str. 40
01277 Dresden

TEL. (03 51) 4 85 26-0

FAX (03 51) 4 85 26-61

E-MAIL office@saxonia-verlag.de

WEB www.laenderrecht.de



Weber

**Handbuch des sächsischen
Verwaltungsvollstreckungsrechts**Rechtssichere Bearbeitung insbesondere der sog. sonstigen
Verwaltungsakte (die eine Handlung, Duldung oder Unter-
lassung fordern) und deren Vollstreckung nach den §§ 19 ff.
SächsVwVG

4. Auflage



WEBER

**Handbuch des sächsischen
Verwaltungsvollstreckungsrechts
4. Auflage**

Erscheint Ende August 2024

Buch (Softcover), A5-Format, ca. 340 Seiten

ISBN: 978-3-949409-30-1

PREIS: 37,90 €
(zzgl. Porto- und Versandkosten)

Inhalt

Das „Handbuch des sächsischen Verwaltungsvollstreckungsrechts“ befasst sich vorwiegend mit der Vollstreckung der sog. sonstigen Verwaltungsakte nach den §§ 19 ff. SächsVwVG (sog. belastende oder befehlende Verwaltungsakte) und behandelt ausführlich die Zwangsmittel des Zwangsgeldes, der Ersatzvornahme und des unmittelbaren Zwangs.

Ausgehend vom sog. Vollstreckungstitel als Grundlage jedes Verwaltungsvollstreckungsverfahrens werden die verschiedenen Stufen der Verwaltungsvollstreckung ausführlich erörtert. Im Vordergrund steht die Auswertung der Rechtsprechung mit vielen Beispielen, praktischen Mustern und Tenorierungen behördlicher Bescheide.

Anlass der Neuauflage ist das Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsrechts und weiterer verfahrensrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 13. Dezember 2023. Ferner sind die aktuelle Rechtsprechung insbes. des OVG Bautzen sowie die Fachliteratur berücksichtigt worden.

Das Werk ist sowohl an Praktiker als auch an Studierende oder Rechtsreferendare gerichtet.

Autor

Der Autor Klaus Weber leitete als Regierungsdirektor bei der Landesdirektion Chemnitz das Referat „Verkehrsrecht“. Er war von 1992 bis 2006 Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare und ist seit über 15 Jahren Lehrbeauftragter an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen und bei der Verwaltungsakademie in Chemnitz. Er veröffentlicht zahlreiche Beiträge in juristischen Zeitschriften zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Europarecht und auch Verwaltungsvollstreckungsrecht.